Nr. 421. 38. Jahrgang

Abend-Ausgabe.

Freitag, 20. August 1909

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Schlechte Gesetze.

E. M. In immer weitere Kreise dringt die Ueberzeugung, daß unsere Justiz nicht auf ihrer früheren Höhe steht, daß unsere Juristen im praktischen Leben häufig nicht das leisten, was das Volk von ihnen erwartet. Wieder und wieder wird über vernunftwidrige, dem Volksempfinden unfaßliche Gerichtsurteile geklagt, und nicht selten wird der Rechtsprechung gar der Vorwurf der Klassenjustiz gemacht. Diese Klagen und Vorwürfe sind oft übertrieben. Aber sie enthalten einen wahren Kern. Ja, ihre — wenigstens bedingte — Berechtigung wird auch von einsichtigen Juristen nicht geleugnet.

Unter den mannigfachen Ursachen, auf die das Sinken der Wertschätzung unserer Rechtspflege zurückzuführen ist, wird eine nicht oder doch nicht genügend beachtet die Tatsache nämlich, daß sich unsere Richter mit einem Wust schlechter Gesetze abzumühen haben — mit Gesetzen, deren Anwendung im Einzelfalle als eine Belästigung oder ein Unrecht empfunden wird, die auf die Dauer aber verheerend wirken und schließlich auch den gesunden Sinn und das natürliche Empfinden dessen, der täglich aus ihnen Recht schöpft, beinträchtigen müssen.

An schlimmen Mängeln leiden einige unserer großen Gesetze. Es braucht hier nur an das Reichsstrafgesetzbuch erinnert zu werden, das, ohne Mitwirkung der deutschen Rechtswissenschaft zustande gekommen, schon bei seiner Einführung zu starken Bedenken Anlaß bot und so viele unzweckmäßige und rigorose Bestimmungen enthält, daß es nachgerade die höchste Zeit wird, dieses unzeitgemäße Gesetz zum alten Eisen zu werfen. Die Gefahr, die in der Anwendung eines an vielen Stellen zu harten, an anderen wieder wirkungslosen Strafgesetzes liegt, ist nicht gering. Der Richter, den das Gesetz immer wieder nötigt, Urteile zu fällen, die dem gesunden Menschenverstand widersprechen, der beispielsweise beim Rückfalldiebstahl oft Strafen verhängen muß, die zu der vielleicht aus bitterer Not begangenen, geringfügigen Tat in gar keinem Verhältnis stehen, verliert allmählich den rechten Maßstab für die Würdigung einer Straftat, ja er kann geradezu dahin kommen, daß Unsinn ihn Vernunft dünkt und Plage Wohltat.

Zu den Vorschriften des Strafgesetzbuches, die unsere Richter auf verhängnisvolle Irrwege geführt haben, gehört neben noch manchen anderen auch die Bestimmung, welche die Verübung groben Unfugs unter Strafe stellt. Die Anwendung dieser Vorschrift hat sich — nach dem Urteile namhafter Juristen — im Laufe der Jahre selber zu dem allergröbsten Unfug entwickelt. Die Interpretation des Unfugparagraphen ist schließlich so weit gegangen, daß es dadurch möglich geworden ist, fast einen jeden Menschen auf die Anklagebank zu bringen, über den sich irgend ein anderer Mensch einmal geärgert hat oder möglicherweise ärgern könnte. Besonders bedenklich ist, daß es der vagen Bestimmung des § 360 Nr. 11 vorbehalten war, auch bei politischen Prozessen eine Rolle zu spielen. Sind doch Teilnehmer an einer sozialdemokratischen Kundgebung und Träger einer roten Fahne wegen groben Unfugs in Strafe genommen worden.

Indessen noch gefährlicher als ein einzelner Gesetzesparagraph, dem eine extensive Auslegung zu politischer Bedeutung verhelfen konnte, sind politische Ausnahmegesetze, die den fruchtbarsten Nährboden für politische Prozesse abgeben und den Richter nur allzu häufig dazu drängen, politischen Richtlinien zu folgen und bei seiner Entscheidung politischen Erwägungen Raum zu geben. Eine solche stark politische Richtung der Rechtspflege war besonders deutlich wahrnehmbar unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, also zu einer Zeit, in der man mit Ausnahmemaßregeln einer politischen und wirtschaftlichen Weltanschauung den Garaus zu machen bemüht war. Aber auch bei der Handhabung des Vereinsgesetzes sahen und sehen wir noch immer den Richter in einer ähnlichen, wenig verlockenden Rolle. Verfehlte, ganz und gar unbillige Vorschriften nötigen ihn, Verwaltungsmaßnahmen zu sanktionieren, die ihn zunächst höchst fatal anmuten, die er aber schließlich, da sie dem Gesetze — und sei es auch einem schlechten Gesetze — entsprechen, als begreiflich, ja vielleicht als natürlich und heilsam ansehen lernt. So können schlechte politische Gesetze einen höchst verderblichen Einfluß nicht bloß auf die Verwaltungsbehörden, sondern darüber hinaus auch auf die Gerichte ausüben.

Das Schlimmste ist dabei, daß die Gesetze oft sehr unpräzise, dehnbare Vorschriften enthalten, die die mannigfachste Auslegung zulassen und von dem Richter je nach seiner sozialen und politischen Ueberzeugung in dem einen oder anderen Sinne interpretiert werden können. Die Anwendung gerade solcher Bestimmungen setzt böses Blut und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsprechung. Es ist auch gar nicht zu leugnen, daß derartige Gesetze in der Tat eine Klassenjustiz begünstigen.

Doch nicht bloß politische, auch andere schlechte Gesetze müssen den Richtern gefährlich werden. Man denke nur an die unseligen Bestimmungen des Börsengesetzes über den Börsenterminhandel und das Börsenregister — Bestimmungen, die es in weitestem Umfange zuließen, den Registereinwand zu erheben, um sich dadurch der Erfüllung übernommener Verpflichtungen zu entziehen. Welche Wirkungen muß ein derartiges Gesetz auf den Richter ausüben, der dazu berufen ist, nach dem Gesetze zu entscheiden, den Willen des Gesetzes zur Geltung zu bringen. Muß seine Auffassung über die Grundsätze von Treu und Glauben in Handel und Verkehr nicht ganz und gar verwirrt werden, wenn er sieht, wie das Gesetz es ausdrücklich billigt, das gegebene Wort zu brechen!

Zu den Rechtspflege und Rechtsprechung korrumpierenden Gesetzen gehören auch zahlreiche Gelegenheitsgesetze, diese Lückenbüßer, die bestimmt sind, einem augenblicklichen Bedürfnisse, das oft nur scheinbar ein solches ist, abzuhelfen, auf die Gefahr hin, „ein Loch in den damit in Zusammenhang stehenden Teil der Gesetzgebung zu reißen". Das klassische Beispiel solcher Gelegenheitsgesetzmacherei bietet die Gewerbeordnung, an der Jahr vor Jahr herumgeflickt wird, so lange, bis wir wieder zu dem Zunftzopf zurückgekommen sein werden, den man glücklich abgeschnitten glaubte.

Den schlechten Gesetzen sind auch unsere neuen Steuergesetze zuzuzählen, diese wahllos herausgegriffenen, in aller Hast durchgepeitschten Gesetze, die die landwirtschaftlichen Betriebe maßlos bevorzugen, dagegen Industrie und Handel einseitig belasten und eine ungenügende, nicht selten den Mangel an volkswirtschaftlichen Kenntnissen deutlich verratende Form aufweisen. Die unheilvollste Wirkung dieser Steuergesetze ist natürlich der Druck, den sie auf das ganze gewerbliche Leben ausüben, aber am letzten Ende sind sie geeignet, auch die Rechtspflege zu diskreditieren. Denn derartige Gesetze, deren Tragweite oft nicht geahnt wird und die Wirkungen hervorbringen, die nicht beabsichtigt waren, zwingen den Richter, Entscheidungen zu fällen, die wie verstaubte Hirngespinste anmuten und dem Ansehen unserer Justiz Abbruch tun müssen.

Die Erkenntnis der verhängnisvollen Folgen schlechter Gesetze gebietet, auf Abhilfe zu sinnen. Der Weg der Abhilfe kann kaum zweifelhaft sein. Einmal ist mehr Ruhe und Stetigkeit in unsere Gesetzgebung zu bringen. Mit der bloßen Gesetzmacherei, mit der Schaffung immer neuer Vorschriften und Gebote, mit immer neuen Repressalien ist es nicht getan. Vielmehr müssen die Gesetze organisch aufgebaut, wohl durchdacht und sorgsam auf ihre Wirkungen geprüft werden. Vor allem aber müssen die Gesetze gerecht sein. Sie dürfen sich nicht einseitig gegen einzelne Klassen kehren und nie dem Zweck dienen, politisch Mißliebige zu unterdrücken und mundtot zu machen. Dann wird für Klassenjustiz überhaupt kein Boden mehr sein. Die Achtung vor der Hoheit des Gesetzes wird zunehmen, und die Sprüche der Gerichte werden mehr als jetzt dem schlichten Rechtsgefühl unseres Volkes entsprechen.

Zar und Sultan.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Petersburg, 20. August.

Wie mir von informierter Seite versichert wird, ist der Besuch des türkischen Sultans in Livadia bis zum nächsten Jahr aufgeschoben. Ende September oder Mitte Oktober wird eine außerordentliche türkische Gesandtschaft mit dem Marschall Gasi-Mukhtar Pascha an der Spitze in Livadia eintreffen. Ende Oktober wird der Zar auf der Jacht „Standart" nach seinem Besuch in Athen und seiner Zusammenkunft mit dem König von Italien Konstantinopel aufsuchen, um dem Sultan einen Besuch abzustatten. Der Aufenthalt in Konstantinopel wird aber nur drei bis vier Stunden währen.

*

Konstantinopel, 20. August. (W. T. B.) In einer amtlichen Mitteilung der Pforte werden die Nachrichten von der Aufwerfung der **Dardanellenfrage** nachdrücklich dementiert.

Niederholung der Griechenflagge in Kandia.

Widerstand meuternder Soldaten.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

London, 20. August.

Auch in Kandia wurde gestern früh 6 Uhr morgens durch einen Kapitän der kretensischen Gendarmerie mit vier Gendarmen der Mast der griechischen Flagge am Hafeneingangsfort entfernt. Fünfzig Mann kretische Miliz besetzten darauf das Fort, um das Wiederaufhissen der Flagge zu verhindern. Gegen Mittag meuterte eine Kompagnie Miliz, verließ die Kasernen und lief ohne Rücksicht auf die Befehle der griechischen Offiziere, eine große Volksmenge hinter sich, zum Fort. Die Meuterer hißten darauf die Flagge aufs neue und drohten die griechischen Offiziere zu erschießen. Erst am Nachmittag gelang es dem Milizkommandanten und dem Erzbischof, die Soldaten zu bewegen, daß sie in die Kaserne zurückkehrten. Die Flagge wird nun von Zivilisten bewacht, die sich jedem Versuch, sie niederzuholen, widersetzen. In der Stadt herrschte den ganzen Tag über große Panik. Die Geschäfte waren geschlossen; die Ruhe ist jedoch jetzt wieder hergestellt. Eine Anzahl von Gendarmerie- und Milizpatrouillen hält in der Stadt die Ordnung aufrecht. Die Bevölkerung verlangt, daß die Flagge wie in Kanea von den internationalen

Wo die toten Blumen hingehn.

Von [Nachdruck verboten.]

Dr. Martin Philipsohn.

Blumen begrüßen den Menschen beim Eintritt ins Leben, Blumen, die der Mutter gebracht werden. Blumen begleiten ihn auf seinem Wege bei den verschiedensten Gelegenheiten. Und wenn er müde geworden ist und sich hinlegt zum Sterben, da geben sie ihm das letzte Geleit. Sie überschütten den Sarg und schmücken die letzte Ruhestätte in verschwenderischer Fülle. Sie halten dem Menschen die Treue bis über den Tod hinaus.

Undankbar ist das Geschlecht der Menschen. Wir hegen die lebenden Gewächse; doch für die Toten haben wir keine Liebe. Laßt sie modern und verwesen.

Und doch, birgt nicht auch der tote Pflanzenkörper der Wunder genug, wert, daß man auch ihm Beachtung schenkt, ihm und dem Wege, den er gehen muß. Wir kennen den Weg der Pflanze, auf dem sie ins Leben tritt, die Bahn, die sie im Leben durchwandelt. Wo aber führt der Weg aus dem Leben hinaus? Der Weg des Todes? Was wird aus den toten Blumen?

Die Frage ist so unbedeutend nicht. Wir bewundern den stolzen Zug, in dem Muter Natur die Kinder Floras an uns vorbeidefilieren läßt, den Zug von der Geburt zum Tode, den ewigen, unendlichen Zug. Doch wenn das dunkle Tor sich hinter ihm geschlossen, beginnt ein neues Spiel hinter der Szene. Zu neuen Gruppen werden die Teile geformt, zu neuen Bildern ordnet sie die fürsorgende Hand der Allmutter.

Was wird aus den toten Blumen? Wir wollen uns nicht die müßige Frage vorlegen, wie die Pflanzen sterben. Just nicht anders wie die Menschen. So unergründlich bei den einen wie bei den anderen sind die großen, ewigen Rätsel vom Leben und vom Tod.

Bleiben wir beim toten Pflanzenkörper. Was wird aus ihm? Er ist ein kompliziert zusammengesetztes Gebilde verschiedenartiger, chemischer Verbindungen, die die Pflanze im Lauf ihres Lebens aus den Elementen und einfachen Verbindungen aufgebaut hat. Die Elemente hat sie als Kohlensäure aus der Luft, als Wasser und Ammoniak aus der Erde aufgenommen. Als Gas müssen diese Verbindungen wieder der Atmosphäre, als Wasser, Ammoniak, Salpetersäure der Erde zurückgegeben werden, um neuen Lebewesen zur Nahrung zu dienen. Denn alles im Leben ist ja nur ein Kreislauf.

Doch so einfach ist die Rückverwandlung nicht. Wenn die Blätter und Blüten der toten Pflanze auf der Erde liegen, wenn sie, vom Regen gepeitscht, von Kälte und Hitze angegriffen, bald ausgetrocknet, bald durchnäßt werden, dann tritt mit der Zeit jener Zerfall ein, den wir Verwesung nennen, der Zerfall einzelner Teile in seine Elemente oder vielmehr in elementare Verbindungen, in Wasser, Ammoniak und Salpetersäure. Doch dauert dieser Zerfall recht lange, denn die einzelnen Teile halten fest zusammen.

Die Natur aber kann nicht warten. Sie benötigt des Materials, um neue Blumen aus ihm zu fertigen. Darum ruft sie die kleinen Pilze zu Hilfe, die Spaltpilze, die Mikrokokken, Spirochaeten, Bakterien und Spirillen. Nur mikroskopisch klein sind die Pflänzchen, und doch vermögen sie der größten Bäume Herr zu werden. Sie entziehen dem toten Pflanzenkörper die Stoffe, die sie für ihre eigene Nahrung benötigen. Sind aber die Gebilde erst eingelockert, dann fallen sie schnell auseinander.

Der erste Angriff, den die Spaltpilze gegen den toten Körper führen — mit tierischen Leichen verfahren sie genau ebenso —, macht sich unseren Nasen unangenehm bemerkbar. Denn die ersten Gase, die dem zersetzenden Organismus entströmen, riechen nicht gut. Die eiweißartigen Verbindungen zumal geben die üblen Gerüche. Dann aber vollzieht sich die Verwesung geruchlos.

Allmählich wandelt sich der Pflanzenkörper in Humus. Humus ist eine schwarzbraune, poröse Masse, die viel Wasser aufsaugt und einen vorzüglichen Nährboden abgibt, da sie alle für den Aufbau des Pflanzenkörpers notwendigen Stoffe in halbfertigem Zustande enthält. Dammerde heißt die Erde, der viel Humus beigemengt ist. Sie gibt einen guten Weizen. Im Humus bilden sich gelegentlich als Zwischenprodukte die Humussäuren. Die wandeln den Humus in Torf um. Aus der vertorften Masse sprießen neue Generationen, die wiederum zu Torf werden. Allmählich bilden sich große Lager.

Wieder kommt es zu einer Umwandlung. Die oberen Schichten pressen mit gewaltigem Druck auf die unteren. Da wird die unterste Schicht zur Kohle. Kohle ist das wichtigste Element, aus dem das Leben seine Kinder formt. Die anderen Elemente sinken in die Erde. Die Kohle bleibt bei starkem Druck, wenn es ihr unmöglich gemacht wird, als Kohlensäure zu entweichen, zurück, die Braunkohle und Steinkohle, der Anthrazit und Graphit. So entstanden in grauer Vorzeit die Kohlenlager, die uns heute Licht, Wärme und Kraft spenden.

Meist bilden sich bei uns Moos, Gräser und Heidekraut zu Torf um. In den Tropen verfallen noch heute, wie bei uns in früheren Zeitepochen, hohe Bäume dem gleichen Geschick.

Aber nicht nur die Humussäuren hindern die Spaltpilze, ihr Werk zu vollenden. Sie haben Feuchtigkeit und eine mäßige Temperatur nötig. Wird der tote Körper auf dem Gefrierpunkt gehalten, so bleibt er unbegrenzt lange frisch. Die Spaltpilze können ihm nichts anhaben. Auch andere Mittel besitzen wir, um die Pflanzenteile vor dem zersetzenden Einfluß der Spaltpilze zu schützen. Wie könnten wir uns hölzerner Gegenstände bedienen, die doch auch nur tote Stücke von Pflanzenkörpern sind, wenn sie der Verwesung anheimfielen? Doch es genügt schon, sie trocken zu halten, um die Pilze unschädlich zu machen. Auch ein gelegentlicher Regen schadet dem Holze nichts. Sind doch auf dem Lande die Häuser vielfach mit Holz gedeckt. Nur, wenn das Holz dauernd naß gehalten wird, beginnt es zu faulen, sofern es nicht — wie bei Schiffen — mit Teer oder besonderen Flüssigkeiten präpariert ist, das die Pilze tötet.

Doch auf die Dauer helfen alle Präpariermittel nichts. Im Wasser fault das Holz im Laufe der Zeiten doch. Aber die Trockenheit hält Körper länger und besser frisch, als alle Präpariermittel. Man fand trockene Blumen in den Gräbern ägyptischer Könige, Blumen, die mehr als fünftausend Jahre alt waren.

Wenn keine störenden Einflüsse die Spaltpilze in ihrer Tätigkeit hemmen, zerlegen sie den toten Körper vollständig und nähren sich von ihm, solange er ihnen etwas bietet. Dann warten sie geduldig auf einen Windstoß, eine Luft- oder Wasserwelle, die sie von dannen führt zu neuen Toten. Ein Experiment im Wasserglas: Man lege einige Pflanzenteilchen in ein Glas mit Wasser und warte die Entwickelung ab. Nach einigen Tagen trübt sich die Flüssigkeit. Sie beginnt nach Ammoniak zu riechen. Sie wird trüber, immer trüber. Allmählich aber beginnt sie sich wieder zu klären, und nach sieben, acht Wochen ist alles vorbei. Das Wasser ist wieder klar, farbacht und geruchlos. Die Pflanzenstückchen sind verschwunden. Nur am Boden ist ein geringer weißlich grauer Satz, wie von auf-